

Kreis
Steinfurt

S 142

1396 Mai 29 [feria secunda proxima post octavas Pentecostes]. [11 049]

Vertrag des Bischofs Otto von Münster mit Herrn Johan van Zolmyjse, heren ton Ottenstene, und dessen Sohn, Junker Hinrik, wegen der Übergabe des Schlosses tor Ovelenghonne (Ovelgönne bei Schöppingen).

Orig. Papier. Siegel des Bischofs aufgedrückt. IV. Rep. G. 1. Nr. 9. Auszug bei Niefert V. S. 446. Zu verbessern: Rotgher Schunden. Bernd van Monster, Johans jone. Der bei Niefert unverständliche letzte Artikel besagt, daß Junker Hinrich van Zolmyjse das Schloß tor Ovelenghonne und den Domherrn Rotgher Schunden nebst der von diesem angenommenen Schloßbesatzung mit ihrer Habe während des Waffenstillstandes bis Johannis einschließlich ghevelighet hat, d. h. ihnen Sicherheit gewährleistet hat gegen Junker Ludolf von Stenvorde und seine Bundesgenossen, unter der Voraussetzung, daß sie ihrerseits den Steinfurter nicht schädigen.